

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Anlass und Zweck der Verarbeitung

- Vergaberecht – Vergabewesen – Öffentliche Auftragsvergabe

Planung, Durchführung und Abwicklung öffentlicher Auftragsvergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, für freiberufliche Leistungen sowie für Bau- und Dienstleistungskonzessionen.

Dies erfolgt im Landratsamt Ostallgäu neben dem Landkreis Ostallgäu für angegliederte Eigenbetriebe, Vereine, Verbände und Zweckverbände, welche sich der IT des Landratsamts Ostallgäu bedienen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landkreis Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: poststelle@lra-oal.bayern.de, Telefon: 08342 911-0.

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf,
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-oal.bayern.de

4. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Art. 4 und 5 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG); Vertragliche und vorvertragliche Rechtsgrundlage nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. b Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO); Aufgrund Einwilligung zur Datenverarbeitung und bei Nutzung der eVergabe-Plattform, Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

- Art. 55 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO);
- § 30 Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (KommHV-Doppik);
- § 97 ff. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB - Vierter Teil);
- Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV);
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A bzw. VOB/A-EU);
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (Unterschwellenvergabeordnung - UVgO);
- Bayerisches Gesetz über wirtschafts- und vergaberechtliche Vorschriften (BayWiVG);
- Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration vom 31. Juli 2018;
- Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (Landkreisordnung – LKrO);
- Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI);
- Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO);
- Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (Konzessionsvergabeverordnung - KonzVgV);
- Verordnung zur Statistik über die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen (Vergabestatistikverordnung - VergStatVO);
- § 6 Abs. 1 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG);
- Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (KorruR) mit interner Dienstanweisung;
- Ergänzende Verordnungen, Vorschriften und Gesetze in Zusammenhang mit dem Vergaberecht.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Landratsamt Ostallgäu verarbeitet für die hier genannten Zwecke folgende personenbezogene Daten:

- Personenstammdaten (Name, Vorname, Anschrift und Kontaktdaten);
- Funktion und ggf. berufliche Qualifikation;
- ggf. Legitimationsdaten, Geburtsdatum, -ort, Staatsangehörigkeit;
- Auszug aus dem Handelsregister, Mitgliedsnummer der zugehörigen Berufsgenossenschaft und ggf. in einer Industrie- und Handelskammer;
- Bank-, Steuer- und (Sozial-)Versicherungsdaten;
- Eignungsnachweise, Daten zur finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit und ggf. Bescheinigungen über den Umsatz der letzten Jahre, die Nennung von Referenzen und der Erlaubnis zur Berufsausübung im Rahmen einer Eigenerklärung;
- Informationen über Ausschlussgründe durch Abfrage im Wettbewerbsregister;

von Teilnehmern und Bietern im Vergabeverfahren oder von im jeweiligen Verfahren verantwortlichen Beschäftigten. Zudem Personenstammdaten von weiteren im Vergabeverfahren involvierten Personen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Die Daten werden durch die jeweiligen Bedarfsstellen im Landratsamt Ostallgäu verarbeitet. Die Abwicklung von Ausschreibungen erfolgt im Regelfall über die Zentrale Vergabestelle im Landratsamt Ostallgäu. Bei bestimmten Auftragsvergaben ist der Kreistag/Kreisausschuss zu involvieren.

Weitere Empfänger von Daten können ferner sein:

- Ingenieur-, Planungs- und Architekturbüros zur Prüfung u. Kalkulation von Ausschreibungen und Angeboten;
- Bekanntmachungs- und Statistikpflichten vergebener Aufträge über einschlägige (Internet-)Portale;

- Transparenz- und Mitteilungspflichten an beteiligte (unterlegene) Bieter im Vergabeverfahren;
- Abfrage im Wettbewerbsregister zur Prüfung von Ausschlussgründen;
- Vergabekammer und Zivilgerichte (Nachprüfungsverfahren und Überprüfung der Vergabebestimmungen);
- Behörden oder weitere Institutionen im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit oder im Strafverfahren;
- Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO wie auch unser Dienstleister zum technischen Betrieb der eingesetzten Vergabe-Managementsoftware;
- Rechtsaufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden zur Wahrnehmung der jeweiligen Kontrollrechte (z. B. der Korruptionsbekämpfung).

Die Zentrale Vergabestelle im Landratsamt Ostallgäu bedient sich zur Abwicklung von Ausschreibungen vorrangig folgender technischer Lösungen:

- „AI-Vergabemanager“ (X-Vergabe und X-Vergabe-Auftragsportal der AI, Würzburg);
- „Wettbewerbsregister“ - Bundeskartellamt;
- „Öffentliche Vergabe“ - Beschaffungsamt des BMI;
- „BayVeBe“ - Auftragsvergaben aus Bayern;
- „Deutsche eVergabe“ - Vergabeportal Deutsche eVergabe;
- „eNotices2“ - Dienst des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Union;
- „DeStatis“ - Vergabestatistik Statistisches Bundesamt;
- „Staatsanzeiger“ - Staatsanzeiger eServices GmbH, München.

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

In Zusammenhang mit der hier genannten Verarbeitungstätigkeit erfolgt keine Weitergabe oder Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer.

8. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Vergabeunterlagen werden bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages, mindestens jedoch für 10 Jahre nach der Zuschlagserteilung aufbewahrt. Daten im Zusammenhang mit Baugenehmigungen, Statik und Bestandsplänen werden unbefristet gespeichert. Darüber hinaus sind Daten bis zum Abschluss eventueller Förderverfahren und Rechnungsprüfungszeiträume ggf. für einen längeren Zeitraum vorzuhalten.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir als Verantwortlicher, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

10. Widerrufsrecht - soweit die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

11. Quelle und Herkunft der Daten; Informationen gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die hierzu erforderlichen Daten werden im Regelfall direkt bei der betroffenen Person erhoben.

12. Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir setzen in diesem Zusammenhang keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO ein und verarbeiten Daten nicht mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte automatisiert zu bewerten.

13. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Verpflichtung zur Angabe personenbezogener Daten ergibt sich aus den genannten gesetzlichen und rechtlichen Bestimmungen. Teilnahmeanträge und Angebote müssen gemäß den jeweils gültigen vergaberechtlichen Vorschriften formell richtig und vollständig sein. Eine mögliche Nichtbereitstellung wesentlicher personenbezogener und vergaberechtlicher Daten kann zum Ausschluss des Angebotes führen.